

Gemeinschaft Stromberger Karneval 1995 e.V.



GSK 1995 e.V. Westerwaldstraße 36 56170 Bendorf-Stromberg

Mirco Scharf
Schriftführer / Zugmarschall
E-Mail: mirco.scharf@gsk-stromberg.de
www.gsk-stromberg.com

Stromberg, 21.11.2022

Einladung zum Karnevalsumzug 2023 in Bendorf – Stromberg sowie der anschließenden After Zuch Party.

GSK - Sessionsmotto 2022/23: „Frankreich“



Liebe Jekke,

endlich geht, nach der langen Coronapause, der Lindwurm wieder durch Stromberg.

In diesem Jahr, natürlich auch mit unserem ersten Dreigestirn.

Hiermit laden wir euch herzlich, zu unserem Stroomer Zuch 2023 ein.

Zuch 2023:

Wann: 18.02.2023
Wo: 56170 Bendorf – Stromberg
Aufstellung: 13:00 Uhr
Startzeit Zug: 14:11 Uhr
Aufstellungsort: Bornweg/Baumbachgarten

Zugverantwortlicher:
Mirco Scharf erreichbar unter Tel: 0151/61580365

Die Zuganmeldungen inkl. Übersendung des Brauchtumsgutachtens (bei Wagenanmeldung) bitte an:
mirco.scharf@gsk-stromberg.de



Hinweis:

"Mit dem Versenden von Mails, Anmeldeformularen (Kontakten/Kontaktdateien), erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme verarbeitet und genutzt werden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann".

Wichtig Facts:

Wie in den vergangenen Jahren, ist für die Teilnahme am Zug in Bendorf, mit Fahrzeug sowie Fahrzeugkombinationen, ein Brauchtumsgutachten **zwingend erforderlich!**

Das Brauchtumsgutachten kann bei jeder anerkannten Prüfstation bzw. Prüfer durchgeführt werden.

Bei Teilnahmen an mehreren Karnevalszügen in einer Session, kann dieses Gutachten auch über einen bestimmten Zeitraum durch den Sachverständigen gültig geschrieben werden.

Alle notwendigen Informationen sowie offiziellen Anforderungen sind in den Vereinen bekannt.

Besteht hierzu weiterer Informationsbedarf, steht Euch unser Peter Hahn gerne zur Verfügung:

- Peter Hahn: 02601/1925

Das Brauchtumsgutachten inkl. Zuganmeldung, ist bitte bis zum 13.02.2023, der GSK unter der Zuganmeldungsemailadresse (s.o.) zuzusenden. Die letzte Möglichkeit zur Vorlage eines gültigen Gutachtens, ist bei der Zugaufstellung an den Zuchverantwortlichen. Wir weisen höflich darauf hin, dass eine Teilnahme am Karnevalssumzuch 2023, in Bendorf – Stromberg, „ohne“ ein gültiges Brauchtumsgutachten für Fahrzeuge sowie Fahrzeugkombinationen **nicht möglich ist.**

Aufgrund der Baustelle auf der bekannten Zugstrecke. Wird dieser in 2023 einen anderen Weg gehen.

Hierzu weitere Infos im Beiblatt.

After Zuch Party 2023:

Im Anschluss an den Zuch, findet in der Dieter-Trennhäuser-Halle, die jedes Jahr beliebte "After Zuch Party" mit der Live-Band "BeToBe" - Next Generation Party Power statt. Zu dieser Party sind alle Zugteilnehmer sowie feierfreudigen Jekke ebenfalls herzlich eingeladen.

Unsere „Warm Up Party“ vor dem Zuch, entfällt in 2023.

Wir freuen uns auf Euch und Eure Teilnahme an der Session 2022/-23!

Mit einem karnevalistischen Gruß

Mirco Scharf
Schriftführer - Zugmarschall
Gemeinschaft Stromberger Karneval 1995 e.V.



Allgemeine Teilnahmebedingungen Karnevalsumzug Bendorf - Stromberg

1. Den Anweisungen der Ordner und der Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Gefahrensituationen für Teilnehmer und Bevölkerung sind unbedingt zu verhindern.
3. Die vorgegebene Zugstrecke darf nicht eigenmächtig verlassen werden.
4. Die Fahrzeuge sowie Fahrzeugkombinationen, müssen ein aktuell gültiges Brauchtumsgutachten vorweisen können.
5. Die Fahrzeuge sowie Fahrzeugkombinationen müssen angemeldet und entsprechend versichert sein. Die eigene Haftpflichtversicherung ist über die Teilnahme an dem Brauchtum separat zu informieren.
6. Fahrendes Personal hat striktes Alkoholverbot einzuhalten.
7. Nichtbeachtung der Punkte 4,5 & 6 führen zum Ausschluss der Zugveranstaltung.
8. Zum Schutz der Bevölkerung sowie der Teilnehmer, ist darauf zu achten, dass von Wurfmaterial keine Gefahr ausgeht. Scharfkantige sowie eckige Wurfmaterialien sind verboten.
9. Verpackungsmaterialien jeglicher Art, sind von jedem Zugteilnehmer/-Gruppe selber zu entsorgen und dürfen nicht auf den Straßen entsorgt werden.
10. Es ist von allen Teilnehmern stets Sorge zu tragen, dass Kinder und Erwachsene durch Wagen und Dekorationen & Wurfmaterial nicht verletzt werden.
11. Die Teilnehmer des Karnevalszuges sind damit einverstanden, dass vom Umzug sowie von deren Teilnehmern Fotos und Filmmaterial erstellt wird. Diese dürfen von der Gemeinschaft Stromberger Karneval uneingeschränkt genutzt werden. (Hinweis laut DSGVO)
12. Pyrotechnische Artikel jeglicher Art sind verboten.
13. Die jeweiligen Fahrzeug- sowie Gruppenverantwortlichen, haben auf den Zusammenschluss des Zuges zu achten. Dies soll große Lücken sowie ein Auseinanderreißen des Zuges verhindern.
14. Den Anweisungen der Ordner und der Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
15. Gefahrensituationen für Teilnehmer und Bevölkerung sind unbedingt zu verhindern.
16. Die vorgegebene Zugstrecke darf nicht eigenmächtig verlassen werden.
17. Die Fahrzeuge sowie Fahrzeugkombinationen, müssen ein aktuell gültiges Brauchtumsgutachten vorweisen können.
18. Die Fahrzeuge sowie Fahrzeugkombinationen müssen angemeldet und entsprechend versichert sein. Die eigene Haftpflichtversicherung ist über die Teilnahme an dem Brauchtum separat zu informieren.
19. Fahrendes Personal hat striktes Alkoholverbot einzuhalten.
20. Nichtbeachtung der Punkte 4,5 & 6 führen zum Ausschluss der Zugveranstaltung.
21. Zum Schutz der Bevölkerung sowie der Teilnehmer, ist darauf zu achten, dass von Wurfmaterial keine Gefahr ausgeht. Scharfkantige sowie eckige Wurfmaterialien sind verboten.
22. Verpackungsmaterialien jeglicher Art, sind von jedem Zugteilnehmer/-Gruppe selber zu entsorgen und dürfen nicht auf den Straßen entsorgt werden.
23. Es ist von allen Teilnehmern stets Sorge zu tragen, dass Kinder und Erwachsene durch Wagen und Dekorationen & Wurfmaterial nicht verletzt werden.
24. Die Teilnehmer des Karnevalszuges sind damit einverstanden, dass vom Umzug sowie von deren Teilnehmern Fotos und Filmmaterial erstellt wird. Diese dürfen von der Gemeinschaft Stromberger Karneval uneingeschränkt genutzt werden. (Hinweis laut DSGVO)
25. Pyrotechnische Artikel jeglicher Art sind verboten.
26. Die jeweiligen Fahrzeug- sowie Gruppenverantwortlichen, haben auf den Zusammenschluss des Zuges zu achten. Dies soll große Lücken sowie ein Auseinanderreißen des Zuges verhindern.

**Gemeinschaft Stromberger Karneval 1995 e.V., Westerwaldstraße 76b, 56170 Bendorf –
Stromberg Vereinsregister: AG Koblenz VR 3784 Steuernummer: 22/651/40053
Bankverbindung: VR Bank Neuwied-Linz eG
BIC: GENODED 1NWD, IBAN: DE55 574601170001700682**